

WALDBESITZER SORGEN SICH

Das Radler-Schlamassel

Die Wälder locken immer mehr Mountainbiker an. So weit, so gut – allerdings respektieren die Fahrer nicht immer die Regeln. Bayerns Waldbesitzer stören sich daran und fordern die Politik auf, Klarheit zu schaffen.

VON MARCUS MÄCKLER

München – Mitten in einem Wald am Schliersee hatte sich jemand eine Rampe gebaut, vermutlich ein Mountainbiker, die Reifenspuren waren noch zu sehen. Ein paar Wochen ist das her. Michael Lechner entdeckte den Bau zufällig und gab dem Waldbesitzer Bescheid. „Der musste das Ding beseitigen“, sagt der Vorsitzende der Waldbesitzervereinigung Holzkirchen (Kreis Miesbach). Von dem Biker fehlte jede Spur.

Dass der Mountainbiker zum Rampenbauer wird, ist die Ausnahme – aber es kommt vor. Auch ein Waldbesitzer aus dem Raum Regensburg klagt im Gespräch mit unserer Zeitung darüber. „Die bauen und fahren überall, wo es Steillage gibt“, sagt er. In seinen Wäldern hätten Unbekannte sogar Bäume gefällt, um freie Strecke zu haben.

Beim Bayerischen Waldbesitzerverband stellt man mit



Mit Tempo durch den Wald: Mountainbiker sind immer häufiger abseits der Forstwege unterwegs. Die Waldbesitzer ärgert das.

FOTO: PATRICK SEEGER/DPA

Sorge fest, dass die Ausnahmen sich häufen. Außerdem, sagt Verbands-Geschäftsführer Carl von Butler, verhielten sich Mountainbiker zunehmend rücksichtslos. Immer wieder ignorierten sie Absperungen, die vor Waldarbeiten warnen sollen und brächten sich so in Lebensgefahr. Viele seien zudem auf Wegen unterwegs, die fürs Biken nicht geeignet sind.

Die Erosion der Böden ist für die Waldbesitzer dabei das kleinste Problem. Was ihnen unter den Nägeln brennt, ist eine andere Frage. Sie sind verpflichtet, für die Sicherheit ihrer Wege zu sorgen – im

Amtsdeutschen sagt man Verkehrssicherungspflicht. Von Butler sagt: „Wenn ein Waldbesitzer Rampen oder Ähnliches in seinem Wald duldet, kann er bei Unfällen dafür haftbar gemacht werden.“ Salopp gesagt: Ein Biker verletzt sich und der Waldbesitzer kann im schlimmsten Fall verdonnert werden.

Grundsätzlich ist das Radfahren auf freien Wegen in Bayern erlaubt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat das erst vor ein paar Tagen mit einem Urteil bestätigt – übrigens nur für „Fahrräder ohne Elektromotor“, E-Bikes bilden eine gesetzliche Grauzone. Al-

lerdings gilt die Erlaubnis nur für geeignete Wege. Hier beginnt das Schlamassel, denn was bedeutet geeignet?

Im Gesetz ist der Begriff nicht definiert. Klar ist nur: An der Nutzung befestigter Forstwege stört sich niemand. Ist ein Weg allerdings beschädigt, gilt er nach Angaben der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft als ungeeignet. Auch im Bestand, also zwischen den Bäumen, dürfe nicht gefahren werden, es sei denn, der Waldbesitzer duldet das. Knifflig wird es bei so genannten Rückewegen, die eigentlich nur für den Abtransport von Holz gedacht

sind. Von Butler hält sie für ungeeignet – Mountainbiker sehen das oft anders.

Andernorts sieht man in dieser Sache sehr viel klarer. In Österreich zum Beispiel ist die Nutzung von Waldwegen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Besitzer gestattet. Baden-Württemberg erklärt kurzerhand jeden Weg, der schmaler als zwei Meter ist, für ungeeignet. Florian Weishäupl ist das zu radikal. „Das freie Betretungsrecht ist für uns das höchste Gut“, sagt der Geschäftsführer des Vereins „Deutsche Initiative Mountain Bike“. Welche Wege geeignet seien und welche nicht, hänge auch vom Können der Fahrer ab und sei „subjektiv zu verstehen“.

Weishäupl betont aber auch, dass der Verein darum bemüht ist, seine Mitglieder für ein rücksichtsvolles Fahren zu sensibilisieren. „Wir wollen das Miteinander fördern.“ Damit ist auch von Butler einverstanden. Lieber wäre es ihm aber, die Politik würde sich durchringen, geeignete Wege zu kennzeichnen – etwa mit einem Schild.

Das zuständige Umweltministerium macht ihm allerdings wenig Hoffnung. Auf Anfrage unserer Zeitung sagte ein Sprecher, eine Kennzeichnung stelle „einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand dar“.